

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47985
 Nr. : RA-000492-B0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/04
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 3559
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
900/II, 900/II Cabrio, YS3DXXXX, YS3E, YS3EXXXX, YS3FX7XX, YS3FXXXX	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 55 OR	110 Nm

Typ:		900/II	
ABE / EG-Genehmigung:		G511	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	225/35R18	A01) bis A10) K31)K32)

G511/NT06E

1030875

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47985
 Nr. : RA-000492-B0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808

Typ: 900/ICabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 136	Saab 900 Cabrio	225/35R18	A01) bis A10) K31)K32)
<small>G783NT03E</small>	<small>1030875</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 169	Saab 900 bzw. 9-3 (Lim., Coupe, Cabrio)	225/35R18	A01) bis A10) B24)B25) K31)K32)
<small>e4*98/14*0012*17E</small>	<small>1045875</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*.., e11*98/14*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 184	Saab 9-5	225/40R18	A01) bis A10) B24)B25) K03)K04)K33)
<small>e11*98/14*0073*21E</small>	<small>1175/1125</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: YS3FXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 188	Saab 9-3	225/40R18	A02) bis A10)E42)
206	Saab 9-3	225/40R18	A02) bis A10)
<small>e4*2001/116*0065*26</small>	<small>1180/1080(0)-Lim. 1180/1140(0)-Kom.</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: YS3FX7XX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 184	Saab 9-3 Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)E42)
188 bis 206	Saab 9-3 Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)
<small>e4*2001/116*0077*17</small>	<small>1160/1050(0)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47985
 Nr. : RA-000492-B0-233
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808

Typ: YS3E			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0096*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 191	Saab 9-5	215/45R18 225/40R18 K03) 235/40R18 K03)K15) 245/35R18 K03)K15) 245/40R18 K03)K15)	A01) bis A10)B24)B25)K04)K38)

e4*2001/116*0096*07

1175/1125(0)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47985
Nr. : RA-000492-B0-233
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B24) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Brembo Festsattel-Bremse mit innenbelüftete Bremsscheibe Ø330,7x32 mm .
- B25) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage an Achse 1 ausgerüstet sind:
- Innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x26 mm .
- E42) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 225/45R18 auf der Felgenreiße 7 ½ x18 ET41 ausgerüstet sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich:
Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhauschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max.12-14 mm umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47985
Nr. : RA-000492-B0-233
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808



-
- Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen.
 - Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 20 - 22 mm zu kürzen.

K33) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Kunststoff-Leiste an der Radhaussicke über Radmitte ist zu entfernen
- Die Radhauskante ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von max. 15 mm (schräg nach oben) umzulegen.
- Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 60 mm nach unten entsprechend zu kürzen.

K38) An Achse 2 ist das Gummikederband an den Radhaussauschnittkanten zu entfernen,

Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010